



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: im Pfarrsaal Obersüßbach, Schulstraße 10

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ostermeier, Lorenz
Schober, Josef
Weigl, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Lückenschluss Niedersüßbach - Obersüßbach
 - 2.2 Anzeigetafel Sportplatz
 - 2.3 Baubeginn Bauhofhalle
 - 2.4 Durchfahrtsstraße Haslau
 - 2.5 FF Obersüßbach - Erweiterung des Hilfsangebots Defi-Zubringergruppe
3. Berichte Referenten
4. Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau, Obermünchen 5, Fl.Nr. 162, Gmk. Obermünchen, OT Obermünchen, Gde. Obersüßbach
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 5.1 Standplatz Bushäuschen Obersüßbach
 - 5.2 Biberbau Niedermünchen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.01.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Lückenschluss Niedersüßbach - Obersüßbach

Im Zusammenhang mit dem geplanten Lückenschluss des Radweges auf Höhe Abraham fanden mehrere Gespräche mit der betroffenen Familie statt. Trotz ausführlicher Erörterung möglicher Varianten und Kompromisslösungen hat die Familie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung des Vorhabens ausdrücklich abgelehnt.

Seitens des Bürgermeisters wurden sämtliche in Betracht kommenden Handlungsoptionen geprüft. Hierzu gehörte unter anderem auch die Prüfung einer möglichen Schließung der Hofdurchfahrt.

2.2 Anzeigetafel Sportplatz

Information:

Der Gemeinde liegt eine Anfrage zur Installation einer Anzeigetafel vor.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Errichtung einer Anzeigetafel unmittelbar am neu errichteten Kindergarten wird seitens des Architekten nicht zugestimmt (Architektenbau).

Als alternative Möglichkeit wird eine Errichtung im Zuge des Neubaus des Zaunes auf Höhe der nördlichen Auswechspieler-Einhausung gesehen, da sich dahinter ausschließlich landwirtschaftliche Flächen befinden.

Eine Umsetzung könnte durch den Sportverein im Rahmen der geplanten Ertüchtigung des Sportplatzes im Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Erforderliche Anträge beim zuständigen Versorgungsunternehmen wären durch den Sportverein zu stellen, sofern keine autarke Lösung (z. B. über eine Solaranlage) realisiert wird.

2.3 Baubeginn Bauhofhalle

Aufgrund der Witterungsverhältnisse verschiebt sich der Baubeginn der Bauhofhalle auf Kalenderwoche 11. Mit den betroffenen Firmen im Zusammenhang mit dem Kindergarten steht die Gemeinde zwecks weiterer Koordinierung in Kontakt.

2.4 Durchfahrtsstraße Haslau

Das Bauamt und Erster Bürgermeister Ostermayr haben die Durchfahrtsstraße in Haslau erneut besichtigt.

Zur Behebung des schlechten Straßenzustandes wird mit Herrn Simon Ostermayr Kontakt aufgenommen. Geplant ist, ihm ca. 10 m³ Abbruchmaterial zur Verfügung zu stellen. Der Einbau hat jedoch in Eigenleistung zu erfolgen, da in der Vergangenheit bereits Material seitens der Gemeinde bereitgestellt wurde, welches vom Anlieger wieder abgetragen wurde.

Ein grundhafter Straßenausbau wurde bereits in einer früheren Sitzung behandelt. Eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) ist nicht möglich.

2.5 FF Obersüßbach - Erweiterung des Hilfsangebots Defi-Zubringergruppe

Die Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach beabsichtigt, ihr Hilfsangebot im Bereich der medizinischen Erstversorgung zu erweitern und eine sogenannte Defi-Zubringergruppe mit ca. 20 Einsatzkräften aufzubauen.

Diese Gruppe soll im Einsatzfall automatisierte externe Defibrillatoren (AED) schnellstmöglich zum jeweiligen Einsatzort bringen, um die Erstversorgung bei Herz-Kreislauf-Notfällen zu verbessern.

Für die Gemeinde entstehen durch dieses freiwillige Engagement grundsätzlich keine laufenden Kosten. Kosten könnten lediglich im Falle eines geltend gemachten Verdienstausschlags während der regulären Arbeitszeit der Einsatzkräfte anfallen.

3 Berichte Referenten

Entfällt

4 Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau, Obermünchen 5, Fl.Nr. 162, Gmk. Obermünchen, OT Obermünchen, Gde. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 18.02.2026 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau mit Außenmaßen von 11,115 m x 6,18 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Durch die Aufstockung und den Anbau soll eine zweite Wohneinheit in das bestehende Gebäude errichtet werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Ein Flächennutzungsplan ist für dieses Gebiet nicht vorhanden.

Dem Bauvorhaben kann nach §35 Abs2 als sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich zugestimmt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind vier Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Anbau auf dem Grundstück Obermünchen 5, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 162, Gmk. Obermünchen, OT Obermünchen Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

5.1 Standplatz Bushäuschen Obersüßbach

Ein Gremiumsmitglied weist auf den schlechten Zustand des Bereichs vor dem Bushäuschen gegenüber der Firma Röckl hin und regt an, den Boden instand zu setzen.

Bürgermeister Michael Ostermayr teilt mit, dass der Boden durch das häufige Schneeräumen in Mitleidenschaft gezogen wurde, jedoch so bald wie möglich wieder hergerichtet wird.

5.2 Biberbau Niedermünchen

Ein Gremiumsmitglied weist auf einen erneuten Biberbau in Niedermünchen hin, der entfernt werden muss. Die Verwaltung wird eine Meldung an den Biberberater des Landratsamtes Landshut veranlassen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung